

# 1 Fragen

Die nachfolgenden Fragen geben Gelegenheit, dass Gelernte zu rekapitulieren. Von den möglichen Antworten ist jeweils eine oder mehrere richtig.

Die Antworten mit Erläuterung sind in Abschnitt 22.

## 1.1 Zu ‚Vorwort‘

1.1.1 Was ist am wichtigsten für eine erfolgreiche Existenzgründung?

- a) Finanzierung
- b) Schulung
- c) Entschlossenheit
- d) Idee

1.1.2 Risiken und Chancen

- a) Die älteren Gründer werden mit ihrer Erfahrung Risiken meiden und weniger Misserfolge als die junge Gründer haben
- b) Unternehmer müssen Risiken eingehen um Chancen wahrzunehmen. Junge Gründer riskieren mehr und sind somit häufiger in der Spitzengruppe der erfolgreichen Gründer vertreten

1.1.3 Ein neuer Lebensabschnitt - Sie sollten

- a) die Gelegenheit nutzen und etwas vollständig Neues anfangen
- b) sich nur auf Gebieten betätigen, auf denen Sie genügend Ausbildung und Berufserfahrung haben
- c) Ihre Träume verfolgen und hierbei Wege suchen, bei denen Sie vorhandenes Know How und Erfahrung umsetzen können

## 1.2 Zu ‚Geschäftsplanung‘

1.2.1 Wie können Einnahmen geplant werden?

- a) gar nicht
- b) mit Schätzungen
- c) durch Vergleich mit Branchendaten
- d) mit Liste der Vertriebsprojekte
- e) mit Arbeits- & und Zeitplan

1.2.2 Die Einnahmen- und Ausgabenplanung

- a) sollte den Zeitraum abdecken für den Wachstum geplant ist
- b) sollte auch bei Kleinstgründungen ein Szenario mit Personaleinstellungen im 2. und 3. Jahr beschreiben
- c) bei Ich-AG Planungen sollten 3 Jahre geplant werden, auch wenn die 1 Person im Unternehmen nach 15 Monaten voll ausgelastet ist

### **1.3 Zu ,Marketing und Werbung '**

#### 1.3.1 Marketing

- a) ist die Basis sämtlicher Bedarfs- und Kapazitätsplanungen
- b) ist eine spezielle Abteilung in mittleren- und großen Unternehmen
- c) ist die Bezeichnung für Werbung und P & R (Öffentlichkeitsarbeit)
- d) amateurhafte Werbung ist schädlicher als gar keine

### **1.4 Zu , Methoden'**

### **1.5 Zu , Referenzen'**

### **1.6 Zu , Akquisition und Werbung'**

#### 1.6.1 Werbung

- a) Lohnt sich für Kleinstunternehmen nicht
- b) Mindestens 12% des Umsatzes sollte für Werbung eingesetzt werden
- c) Gehört zur Umsetzung des Marketingplans
- d) hierfür sollte ein Werbefachmann einen Beratungsauftrag erhalten

### **1.7 Zu ,Buchführung'**

1.7.1 Jedes Unternehmen braucht Einnahmen. Nach Absetzen der hierfür entstandenen Kosten zahlt das Unternehmen Steuern aus dem verbliebenen Restbetrag.

- a) Je mehr das Unternehmen absetzen kann um so besser
- b) Das Unternehmen sollte in jedem Fall so wenig wie möglich Kosten haben.
- c) Zur richtigen Unternehmensführung gehört, langfristig viel Steuern zu bezahlen und kurzfristig Steuerzahlungen in die Nachfolgejahre zu verlegen.

#### 1.7.2 Doppelte Buchführung

- a) ist das Buchen in einem Hauptbuch und einem Grundbuch
- b) ist das Buchen von einem Konto in ein oder mehrere Gegenkonten
- c) sollte nur eingesetzt werden, wenn es vorgeschrieben ist, da viel aufwändiger als einfache Buchführung
- d) geht nur mit spezieller Buchführungssoftware
- e) macht viele Controlling-Listen überflüssig

### **1.8 Zu ,Unternehmensbilanz '**

## **1.9 Zu ‚Darlehen und Abschreibung ‚**

### **1.10 Zu ‚Qualität und Kundenzufriedenheit ‚**

### **1.11 Zu ‚Kundenzufriedenheit ‚**

### **1.12 Zu ‚Informationstechnik ‚**

### **1.13 Zu ‚Abrechnungen von Leistungen‘**

#### 1.13.1 Rechnungen sollten vom Rechnungsstellendem unterschrieben werden

- a) Immer
- b) Nie
- c) Ja - und hierbei ein kurzer Dankesatz für die Auftragsvergabe und ‚mit freundlichen Grüßen‘ an den Kunden
- d) Ist nicht notwendig, macht aber einen besseren Eindruck

## **1.14 Zu ‚ Mahnungen‘**

### 1.14.1 Inkasso und Mahnwesen

- a) Bei Ausbleiben der Zahlungen darf der Schuldner erst nach der 3. Mahnung per gerichtlichem Mahnbescheid abgemahnt werden.
- b) Der Gläubiger darf auch ohne weitere Zahlungserinnerungen oder Mahnungen mit einer Frist von spätestens 30 Tagen nach Fälligkeit den Schuldner vor Gericht verklagen.
- c) Zwei Wochen nach Zustellung des Mahnbescheides kann der Gläubiger den Vollstreckungsbescheid beantragen, wenn der Schuldner dem Mahnbescheid innerhalb dieser Zeit nicht widerspricht.
- d) Gegen den Vollstreckungsbescheid ist dann kein Einspruch mehr zulässig.
- e) Der Mahnbescheid muss an eine zustellbare Adresse des Schuldners erfolgen.
- f) Der Vollstreckungsbescheid kann durch öffentlichen Aushang im Gericht (öffentliche Zustellung) zugestellt werden, wenn der Schuldner zwischenzeitlich unauffindbar wurde.

### 1.15 Zu ‚Umsatzsteuerpflicht‘

### 1.16 Zu ‚A-B-C-Analyse‘

### 1.17 Zu ‚Rechtsformen und Geschäftsmodelle‘

1.17.1 Mit welcher Unternehmensform haften Sie gegebenenfalls unbegrenzt, wenn Ihre Firma auf Schadenersatz verklagt wird?

- a) GmbH
- b) AG
- c) e.G.
- d) GbR
- e) e. V.

1.17.2 Networkmarketing, z. B. zum Verkauf von Amway- oder FLP-Produkten,

- a) ist ein sehr preisgünstiger Weg um von den Vorteilen einer bekannten Marke zu partizipieren und hierbei auch anderweitig verwertbares Geschäfts-Know-How zu erlangen.
- b) ist nur etwas für Dumme, die auf die Versprechungen vom schnellen Geld hereinfließen.

- c) ist dann ein abzulehnendes Schneeballsystem, wenn überhöhte Verkaufspreise mit dem Hinweis auf Verdienstmöglichkeiten mit weiteren Verkäufen gerechtfertigt werden.

### 1.18 Verträge

#### 1.18.1 Verträge

- a) Man sollte grundsätzlich keine Verträge schließen ohne Rechtsberatung eingeholt zu haben
- b) Das Wort ‚Vertrag‘ gehört zu den Killerwörtern bei Geschäftsanbahnungen und sollte deshalb vermieden werden.
- c) Die Schriftform von Verträgen ist allein Aufgabe für Juristen und nicht für Kaufleute.
- d) Zur Entwicklung von Kooperationen gehören Absichtserklärungen und Vorverträge.
- e) Die Festlegung einer Entwicklungsphase in der beide Seiten nicht mit dritten verhandeln ist Bestandteil einer Absichtserklärung.
- f) Ein Vorvertrag ist ein Vertrag, der andauert, wenn bestimmte Ziele erfüllt werden.
- g) Ein LOI ist ein Vorvertrag.

### 1.18.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen

- a) AGBs sind ein Mittel um die Verträge kürzer und übersichtlicher zu halten.
- b) Da der gesamte AGB-Inhalt Vertragsbestandteil ist, lassen sich alle kritischen Punkte des Vertrages gut in den AGBs „verstecken“.
- c) Da der Liefernde der Leistungserbringer ist, haben die Lieferbedingungen Vorrang vor den Einkaufsbedingungen des Kunden.

### 1.18.3 Rechtsfragen

- a) Die Vertragsfreiheit lässt sämtliche Vereinbarungen zu, wenn sie nicht den im vorgesehenen Regelungen BGB widersprechen.
- b) Wenn Sie eine nicht abgesprochene Auftragsbestätigung erhalten, können Sie diese ignorieren (Rechtsgrundsatz ‚Schweigen ist keine Zustimmung‘)
- c) Der Arbeitgeber muss die Kosten des Arbeitsgerichtes in der ersten Instanz alleine tragen.
- d) Die Abfindungen für entlassene Arbeitnehmer sind im Kleinunternehmen mit 3 Mitarbeitern nur etwa 30% der Abfindungen, die ein größeres Unternehmen zu zahlen hat.
- e) Zwei unabhängige Kleinunternehmer, die kooperieren und gemeinsam am Markt auftreten, können

vom Kunden als GbR angesehen werden und somit können Schadenersatz oder Zahlungsforderungen auch vom Partner eingeklagt werden

Anlage 1:

### 1.19 Zu ‚Werbung‘

Anlage 2:

## **2 Antworten mit Erläuterungen**

### **2.1**

2.1.1 c

2.1.2 a,b

2.1.3 c

### **2.2**

2.2.1 d

2.2.2 c

### **2.3**

2.3.1 a

### **2.4**

### **2.5**

### **2.6**

c

### **2.7**

2.7.1 c

2.7.2 2

### **2.8**

### **2.9**

### **2.10**

### **2.11**

### **2.12**

### **2.13**

b

### **2.14**

b, c, e, f

**2.15**

**2.16**

**2.17**

2.17.1 d

2.17.2 a, c

**2.18**

2.18.1 b, d, e, f

2.18.2 a

2.18.3 e

**2.19**

**2.20**

**2.21**